

Aufsätze

Hate Speech: aufsehenerregendes EuGH-Urteil

Der zugrunde liegende Streit, mittlerweile vermutlich vielen geläufig: Eine ehemalige österreichische Politikerin, Dr. Eva Glawischnig-Piesczek, klagt gegen Facebook, sie diffamierende Posts („miese Volksverräterin“, „korrupter Trampel“) zu löschen. Nach Durchlaufen des österreichischen Instanzenzuges legte der Oberste Gerichtshof (OGH) den Fall schließlich dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Auslegung der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr vor. Diese E-Commerce-Richtlinie trifft Regelungen, die das Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht der Informations- und Meinungsfreiheit einerseits und dem des allgemeinen Persönlichkeitsrechts andererseits in Einklang bringen. Die Richter des EuGH entschieden zugunsten der Politikerin, die das Urteil als „historischen Erfolg für den Persönlichkeitsschutz gegen Internet-Giganten“ bezeichnete. Der Entscheidung nach können nationale Gerichte Plattformen wie Facebook dazu zwingen, nach illegalen Postings zu suchen und diese weltweit zu löschen (Facebook hatte bislang nur in Österreich den Zugang zum ursprünglichen Post gesperrt). Auch können derartige Anordnungen auf wortgleiche Kommentare Dritter und gegebenenfalls auf sinngleiche Äußerungen ausgeweitet werden. Der Entscheidung ist insofern eine große Tragweite beizumessen, als sie sämtliche soziale Netzwerke betrifft, die sich in Zukunft bei Klagen nicht mehr auf ihren ausländischen Sitz, beispielsweise in Irland oder Amerika, berufen können.

EuGH, Urteil v. 03.10.2019, Az. C-18/18

Quelle:

Kamps, A.: *EuGH: Wolf Theiss-Mandantin Facebook muss Beleidigungen weltweit löschen*. In: *juve.de*, 04.10.2019.
Abrufbar unter: <https://www.juve.de/> (letzter Zugriff: 09.12.2019)

Strafverfolgung von Cybergrooming

Die angedachten Gesetzesänderungen des Gesetzgebers gehen zu weit, befindet die Autorin des Beitrags, Dr. Jenny Lederer, Fachanwältin für Strafrecht. Erste angestrebte Änderung: die Vorverlagerung der Versuchsstrafbarkeit. Damit sollen in Zukunft Fälle des untauglichen Versuchs erfasst werden, „wenn statt eines Kindes ein verdeckter Ermittler Adressat ist.“ Weiterhin strebt der Bundesrat – über die Reformbemühungen der Bundesregierung hinaus – die Erweiterung des § 184b Strafgesetzbuch (StGB) (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften) an. Gemäß dieser Änderung soll es Ermittlern möglich sein, straflos computergeneriertes kinderpornografisches Material hochzuladen, um damit den Zugang zu einschlägigen Foren zu erhalten. Lederer mahnt in beiden Fällen an, dass eigentlich gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Überlegungen in das materielle Strafrecht übertragen werden, ohne dass dafür eine Notwendigkeit besteht.

Quelle:

Lederer, J.: *Strafverfolgung von Cybergrooming. „Der Gesetzgeber geht zu weit“*. In: *Legal Tribune Online*, 03.12.2019.
Abrufbar unter: <https://www.lto.de/>
(letzter Zugriff: 09.12.2019)

Meldungen

Medienstaatsvertrag beschlossen

Am 5. Dezember 2019 einigte sich die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder auf einen Entwurf des reformierten Rundfunkstaatsvertrags. Mit neuem Regelungsgehalt – auch Medienintermediäre unterfallen den neuen Bestimmungen – geht die Umbenennung von Rundfunk- in Medienstaatsvertrag einher. Als wesentliche Neuerungen benennen die Autoren des Beitrags die gelockerten Werberegungen für den privaten und den öffentlichen Rundfunk sowie den erweiterten Umfang des sogenannten „Bagatellrundfunks“ (Befreiung von der Rundfunklizenz bei beispielsweise YouTube-Livestreamern). Die Intermediäre werden in die Pflicht genommen, Transparenz zum Schutze der Meinungsvielfalt zu zeigen. Insbesondere müssen eingesetzte Social Bots gekennzeichnet werden, um Meinungsmanipulation bei politischer Werbung zu verhindern. Parallel zur Nennung der wesentlichen Neuerungen weisen die Verfasser auf Unklarheiten/Auslegungsbedarf einzelner Bestimmungen hin und zeigen Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung des Gesetzeswerkes auf.

Der weitere Zeitplan sieht Folgendes vor: Über den beschlossenen Entwurf muss nun jeder Landtag abstimmen. Im September 2020 muss der Vertragstext spätestens in Kraft treten, da der Medienstaatsvertrag der Umsetzung der europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD) in nationales Recht dient.

Quelle:

Kahl, J.: *Vom Rundfunk- zum Medienstaatsvertrag – die wichtigsten Änderungen im Überblick*. In: Spirit Legal, 05.12.2019.
Abrufbar unter: <https://www.spiritlegal.com/> (letzter Zugriff: 10.12.2019)

Dr. Jonas Kahl, LL.M., ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht bei Spirit Legal. Er verfasste den Beitrag gemeinsam mit Kristiane Kleine, LL.M., Rechtsreferendarin bei Spirit Legal.
Der Vertragstext ist auf der Website der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz abrufbar: <https://www.rlp.de/>

Tobias Schmid neuer Vorsitzender der ERGA

Europäische Medienregulierung: Der Vorsitz der European Regulators Group for Audiovisual Media Services geht an Dr. Tobias Schmid, Europabeauftragter der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und Direktor der Landesanstalt für Medien NRW. Der offizielle Zusammenschluss aller Medienregulierungsbehörden in der Europäischen Union wird somit ab 1. Januar 2020 erstmals von einem deutschen Vorsitzenden vertreten.

Die Medienanstalten: *Dr. Tobias Schmid zum Vorsitzenden der ERGA gewählt*. Pressemitteilung. In: Die Medienanstalten, 22/2019, 10.12.2019.
Abrufbar unter: <https://www.die-medienanstalten.de/> (letzter Zugriff: 12.12.2019)

Erweiterung des NetzDG

Die Regelungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) werden von der Löschpflicht von Hasspostings auf eine Meldepflicht erweitert. Netzwerkbetreiber sollen verpflichtet werden, Postings wie Morddrohungen, Hakenkreuze oder andere volksverhetzende Inhalte umgehend an das Bundeskriminalamt zu melden. Dabei sollen auch Daten zur Ermittlung der Verfasser weitergegeben werden.

Wiedmann-Schmidt, W.: *Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Soziale Medien müssen Hasspostings künftig dem BKA melden*. In: Spiegel online, 06.12.2019.
Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/> (letzter Zugriff: 12.12.2019)

ePrivacy-Verordnung – Reform abgelehnt!

Die EU-Mitgliedsstaaten konnten sich nicht über einen Gesetzentwurf der EU-Kommission, gestärkt durch das EU-Parlament, einigen. Die Verordnung dient insbesondere dem Schutz der Privatsphäre bei der digitalen Kommunikation. Mit der Novellierung sollte eine 15 Jahre alte Richtlinie modernisiert werden.

Fanta, A.: *Online-Tracking. EU-Staaten könnten ePrivacy-Verordnung abwracken*. In: Netzpolitik.org, 25.11.2019.
Abrufbar unter: <https://netzpolitik.org/> (letzter Zugriff: 12.12.2019)